## Memorandum

----

betreffend die Errichtung einer diplomatischen Vertretun g des Fürstentums in Prag.

Die Frage der Errichtung einer diplomatischen Vertretung des Fürstentumes in Prag wurde aufgrund des Berichtes des Herrn Justisrates Dr. Kaplan (Justis-referat: Reservat vom 30. kovember 1. J.) und des von Herrn Legationsrat Dr. Beck und dem genannten Herrn Justisrat unterm 3. August d. J. in aleser Sache niedergelegten Nemorandums geprüft und mit den in Betracht fallendes Persönlichkeiten des Fürstentums vesprochen. Aufgrund dessen wurde Folgendes festgestellt:

In Prag whre die Brichtung einer diplomatischen
Interessenvertretung des Fürstentums unter Akkreditierung des Herrn Legationsrates Dr. Beak als Geschäftsträger (Chargé d'Affaires) anzustreben, welcher seinen
Wohnsits in Bern beibehalten würde. Aufgabe dieser
Gesandtschaft wäre die Aufrechterhaltung und Pflege
der aiplomatischen Besiehungen des Fürstentums zur
Cecnoslovakischen Republik sowie die Besorgung aller
konsularischen Geschäfte.

Zum Stellvertreter des Herrn Legationerates Dr. Beck wird Herr Justisrat Dr. Kaplan bestellt, ohne daß eine Akkreditierung desselben erforderlich erscheint.

Derselbe hätte auf jeweilige Weisung des Ersteren diplom atische Verrichtungen sowie Unterfertigung von besüglichen schriftlichen Eingaben u.s.w. in Vertretung zu besorgen. Sollte es sich um dringende diplomatische Angelegenheiten handeln, bei welchen

die Einholung einer Weisung beim bevollmächtigten
Geschäftsträger eine Versögerung in sich schließen
würde, so kann im Wege der Kabinettskanslei die Zustimmung Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten
vom Justisrate direkt eingeholt werden. Der bevollmä chtigte Geschäftsträger muß aber stets unmittelbar
über die Angelegenheit informiert werden.

Die Durchführung der konsularischen Agenden (Ausstellung von Pässen, Pasvisa, Ein- und Ausfuhrbewilligungen, kommerzielle Angelegenheiten u.s.w.)
wird dem Stellvertreter, undeschadet eventueller ihm
vom Geschäftsträger sukommender Weisungen, überhaupt
übertragen. Die Fertigu ng für diese erfolgt ebenfalls
"in Vertretung des fürstlich liechtensteinischen
Geschäftsträgers in der C.S.R.". Damit Herr Legationsrat Dr.Beck über diese Tätigkeit informiert bleibt.
sendet ihm Justiprat Dr.Kuplan allmonatlich einen
besüglichen Ausweis über dieselbe ein.

## Vorgang für die Brrichtung der Gesandtschaft.

Die fürstl.Regierung in Vadus fragt mit Verbalnote beim Ministerium des Asubern in Prag an. Ob eine Akkreditierung des vorgenannten Legationsrates genehm erscheint und sustimmendenfalle, wann der Genannte due Akkreditiv (lettre de creance) persönlich überreic hen nönne.

Der Zeitpunkt für letzteres müßte im Minvernehmen mit dem Geschäftsträger von Justisrat Kaplan in geeigneter Form in Prag derurt erbeten werden, daß an dem der Veberreichung der lettre de arange folgenden Tage er vom Präsidenten der Veonoslovakischen Republik empfungen würde.

Nach erfolgter Ammreditierung durch das Ministerium des Aeußern gibt der Geschäftsträger diesem mit Verbalnote die Bestellung des Justisrates Dr. Kaplan als seinen Stellvertreter bekannt.

Herr Legationsrat Dr. Beck hat die vom Justizrate ausgearbeiteten Entwürfe übernommen und wird an Hand derselben die Ausfertigung der vorstehend genannten Eingaben veranlassen. Heber die erfolgte Absendung der erstgenannten Verbalnote durch die fürstl. Regierung wird die Kubinettskunslei, auch behufs Verständigung des Justizrates Kuplan, durch Vebersendung einer Abschrift in Kenntnis gesetst. Bei Vebersenden dieser Abschrift wird von Legationsrat Dr. Beck mitgeteilt werden, welche Zeit demselben mit Rücksicht auf die berufliche Stellung in Bern für eine Prager Reise passend erscheint.

Die Entscheidung einer Titelfrage für Herrn Justisrat Dr. Kaplan wäre mit Rücksicht guf die noch nicht
du fullightigen,
erfolgte Akkreditierung fund der Konsequensen wegen,
im
welche Momente in Betracht gezogen werden müssen,
auf einen spätern Zeitpunkt zu verlegen.

V a d u z , um 30. Desember 1981.

Fürstl. Liechtensteinische Cesandischaft in Bern.

Press. H. Sy. 4.
Nr. 1562a. Blo.